

Stimmensammlung zur Einreichung einer Petition

Interessenverband Kapitalmarkt KMU setzt sich
für prospektfreie Kapitalerhöhungen bis zu
EUR 8 Mio. ein!

HINTERGRUND

Emissionen von jährlich bis zu EUR 8 Mio. sind seit dem 21. Juli 2018 in Deutschland von der Prospektpflicht befreit – mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber Wahlmöglichkeiten genutzt, die die aktuelle EU Prospektverordnung einräumt.

Leider hat der Gesetzgeber diese Erleichterung jedoch wieder beschränkt. So müssen bei prospektfreien Angeboten ab einem Betrag von EUR 1 Mio. bestimmte Anlageschwellen entsprechend der Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen (Crowdfunding) für nicht qualifizierte Anleger – insbesondere Privatpersonen – eingehalten werden. Der Gesamtbetrag der Wertpapiere, die von einem nicht qualifizierten Anleger erworben werden, darf EUR 1000 nicht übersteigen; selbst bei höherem Einkommen und größerem Vermögen darf ein privater Anleger lediglich EUR 10 000 investieren.

Diese Regelung führt dazu, dass eine Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgeschlossen ist – obwohl es sich um die gesetzliche Grundform der Kapitalerhöhung handelt. Laut einer Studie des Deutschen Aktieninstituts führen zwei Drittel der Unternehmen nach einem Börsengang mindestens eine Kapitalerhöhung durch.

Eine sinnvolle Korrektur ist jedoch einfach möglich:

So könnten von den Schwellenwerten Unternehmen ausgenommen werden, die bereits einen Prospekt erstellt haben und deren Wertpapiere an einem Freiverkehr oder geregelten Markt gelistet sind. Diese Unternehmen unterliegen der Marktmissbrauchsverordnung und gewähren hierdurch ein hohes Maß an Transparenz. Darüber hinaus läge auch bereits ein einmal gebilligter und veröffentlichter Prospekt vor.

Stimmensammlung

Der Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V. (Interessenverband Kapitalmarkt KMU) initiiert aus den o.g. Gründen eine Stimmensammlung mit anschließender Petition beim Bundesministerium der Finanzen. Bitte unterstützen Sie unsere Initiative durch Ihre Teilnahme.

Sind Sie mit der gegenwärtigen Regelung zufrieden?

ja nein

Stimmen Sie dem Korrekturvorschlag des Interessenverbandes Kapitalmarkt KMU für eine Gesetzesänderung zu, nach der zukünftig auch Kapitalerhöhungen bis zu EUR 8 Mio. prospektfrei möglich sind?

ja nein

Name

Firma

Telefon

Jobtitel

E-Mail

Fax

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Fax an: +49 69 27229 110 oder schreiben Sie eine eMail an: ingo.wegerich@luther-lawfirm.com

Ihre Daten werden vom Interessenverband Kapitalmarkt KMU, c/o Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, An der Welle 10, 60322 Frankfurt am Main, ausschließlich zum Zwecke der Petitionseinreichung auf Grundlage von Art. 6 I S. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Lediglich das Umfrageergebnis wird dem Bundesministerium der Finanzen unter Nennung der beteiligten Unternehmen mitgeteilt. Nach Einreichung der Petition werden Ihre Daten gelöscht.

Technischer Hinweis: Wenn Ihr Browser das Ausfüllen des Formulars oder das Senden per E-Mail nicht unterstützt (es sollte sich eine separate E-Mail mit dem ausgefüllten Formular öffnen), drucken Sie es bitte aus und füllen es per Hand aus und schicken es uns dann zu.